

Hiermit beantragt der Landesvorstand die Änderung der Satzung §12 Absatz 3:

Von:

Kassenprüfer*in kann nicht werden, wer bereits Mitglied des Landesvorstands oder Mitglied des Landesschiedsgerichts ist.

Zu:

Kassenprüfer*in kann nicht werden, wer bereits Mitglied des Landesvorstands oder Mitglied des Landesschiedsgerichts ist **oder in den letzten zwei Jahren eine dieser beiden Positionen innehatte.**

Begründung:

Anpassung an das Partei-Gesetz §31, damit der*die abgetretene*r Schatzmeister*in nicht seinen eigenen Rechenschaftsbericht prüft.